



Deutscher
Behindertenrat



BAGP
BundesArbeits-
Gemeinschaft der
PatientInnensteller



Deutsche
Arbeitsgemeinschaft
Selbsthilfegruppen e. V.

verbraucherzentrale

Bundesverband

Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss

Unverständnis bei Patientenvertretung: Schutz von Patienten und medizinischem Personal muss im Vordergrund stehen – Aus für Krankenschreibung per Telefon

Berlin, 20.04.2020. Die Möglichkeit der Feststellung einer Arbeitsunfähigkeit per Telefonkontakt mit dem Arzt, die wegen der Covid-19 Pandemie beschlossen wurde, ist sehr kurzfristig vom Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am Freitag nicht weiter verlängert worden.

Mit großem Unverständnis reagiert die Patientenvertretung im G-BA auf diesen Beschluss, der gegen das Votum der Patientenvertretung sowie der Ärzteverbände getroffen wurde. Der G-BA verzichtet damit viel zu früh auf eine sinnvolle Sonderregelung, die erst am 27 März vom G-BA bis zum 19. April verlängert worden war. Hiernach bestand wegen der aktuellen Pandemielage die Möglichkeit, auch ohne persönlichen Kontakt zum behandelnden Arzt, bei Erkrankungen der oberen Atemwege ohne schwere Symptomatik eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bis zu 14 Tage nur per telefonischen Kontakt zu erhalten.

„Diese Entscheidung ist bei der aktuellen Pandemielage nicht nachvollziehbar. Nun müssen Menschen sich wieder dicht gedrängt in eine Arztpraxis begeben und setzen sich und andere der Gefahr einer möglichen Ansteckung mit dem Corona-Virus aus. Das ist nicht nur für die Arztpraxen und das dort tätige Personal eine riesige Herausforderung. Es ist insbesondere für Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen und alte Patienten, die Angst haben, ihre kontinuierlich erforderliche ärztliche Behandlung in Anspruch zu nehmen, eine nicht akzeptable Situation“, so Marion Rink, Sprecherin der Patientenvertretung im Unterausschuss Veranlasste Leistungen. „Es wäre mehr als sinnvoll gewesen, hier die aktuelle Lage zu bedenken und zunächst die Zeit bis zum Ende der Kontaktsperre abzuwarten. Eine Korrektur des Beschlusses ist dringend erforderlich!“, so Marion Rink weiter.

Ansprechpartnerin: Marion Rink, Sprecherin der Patientenvertretung im Unterausschuss Veranlasste Leistungen, E-Mail: marionrink@web.de

Die Patientenvertretung im G-BA besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der vier maßgeblichen Patientenorganisationen entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung:

- Deutscher Behindertenrat,
- Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -initiativen,
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Patientenvertretung im G-BA kann mitberaten und Anträge stellen, hat aber kein Stimmrecht.